



# Hausordnung der Grundschule Ostrau

## I. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

1. Wir verhalten uns unseren Mitmenschen gegenüber so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Achtung gegenüber Mitschülern, Lehrern, Eltern, sowie Schulpersonal sollen für uns zur Selbstverständlichkeit gehören. Beschimpfungen, Bedrohungen - erst recht körperliche Gewalt - gehören nicht in unsere Schulgemeinschaft.
2. An unserer Schule gehört es zum guten Ton zu grüßen und sich höflich zu begegnen.
3. Wir vermeiden jede Unterrichtsstörung. Man gefährdet nicht nur seine Lernerfolge, sondern auch die der anderen Klassenkameraden.
4. Die Hofpausen verbringen wir auf dem Freigelände der Schule. Wir verhalten uns rücksichtsvoll zueinander und übernehmen Verantwortung für unsere Spielgeräte. Bei schlechtem Wetter verbringen wir die „Hauspause“ im Klassenzimmer.
5. In den kleinen Pausen bleiben wir im Zimmer und beschäftigen uns am Platz bzw. bereiten uns auf den Unterricht vor.
6. Die Turnhalle, die Fachunterrichtsräume für Werken/ Kunst, Musik und das Computerzimmer betreten wir nur mit Erlaubnis des Lehrers.
7. Wir wechseln ruhig und diszipliniert die Zimmer. Auf den Gängen wird nicht gerannt. Der Fahrstuhl wird von Erwachsenen benutzt, Schüler nutzen diesen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis von Erwachsenen.
8. Sanitäre Einrichtungen, Garderobe sowie Speiseraum verlassen wir sauber.
9. Die Schüलगarderobe ist geordnet in den dafür vorgesehenen Räumen aufzuhängen. Wertgegenstände, einschließlich elektronischer Geräte, gehören nicht in die Schule. Notwendiges Geld wird am Körper getragen. Für eventuelle Schäden und /oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung!
10. Der Umgang mit Zigaretten, Alkohol und Drogen ist verboten.

## II. Teilnahme am Unterricht, Aufsicht

1. Öffnungszeiten, Unterrichts- und Pausenzeiten unserer Schule

### *Öffnungszeiten*

Das Schulhaus wird ab 6.30 Uhr nur für Frühhortkinder geöffnet.

Der Einlass aller anderen Schüler erfolgt in der Zeit von 7.10 Uhr bis 7.25 Uhr.

Weitere Öffnungszeit der Schule: 11.15 bis 12.05 Uhr

### Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Std.	7.30 Uhr - 8.15 Uhr
2. Std.	8.35 Uhr - 9.20 Uhr
3. Std.	9.40 Uhr - 10.25 Uhr
4. Std.	10.35 Uhr - 11.20 Uhr

5. Std. 11.30 Uhr – 12.15 Uhr

6. Std. 12.50 Uhr – 13.35 Uhr

1. Hofpause KL 3/4: Frühstückspause KL 1/2 von 8.15 Uhr – 8.35 Uhr

2. Hofpause KL 1/2: Frühstückspause KL 3/4 von 9.20 Uhr – 9.40 Uhr

1. Essenpause ab 11.20 Uhr für die Klassen, die nach der 4. Std. UT-Schluss haben

2. Essenpause ab 12.15 Uhr

2. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist Pflicht. Bei Krankheit, muss bis 8.00 Uhr eine Entschuldigung erfolgen – ab dem 6. Krankheitstag ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei allen anderen Gründen müssen die Eltern vorher einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung stellen.
3. Wenn der morgendliche Schulbus nicht pünktlich die Bushaltestelle erreicht, warten die Schüler 20 Minuten und gehen anschließend nach Hause. Die Schule ist darüber telefonisch zu informieren.
4. Handys sind in der Schule nicht erwünscht. Nur Busschüler dürfen ein „Notfallhandy“ mitbringen. Dieses bleibt jedoch lautlos bzw. ausgeschaltet in der Schultasche. Für eventuelle Schäden und /oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung!
5. Das Schulgrundstück darf während des Unterrichtes und in den Pausen nicht verlassen werden. Am Donnerstag in der Mittagspause dürfen die Schüler der Klassen 2-4 die Bibliothek besuchen.
6. Kein Schüler darf außerhalb der Öffnungszeiten die Haustür öffnen.
7. Vom Sportunterricht kann man nur durch eine ärztliche Bescheinigung befreit werden.
8. Nach Unterrichtsschluss verlassen wir unseren Arbeitsplatz und das Klassenzimmer sauber und ordentlich. Jeder sorgt dafür, dass keine Abfälle und kein Arbeitsmaterial zurückbleiben.

### III. Schule als Lebensumfeld

1. In unserer Schule gilt Hausschuhpflicht.
2. Alle Einrichtungen der Schule - Räume, Möbel, Geräte, Bücher - sind für die Schüler da. Ihre Anschaffung, Erhaltung und Pflege kosten sehr viel Geld. Wir schonen sie und gehen besonders pfleglich mit den ausgeliehenen Schulbüchern um! Für angerichtete Schäden - ob gewollt oder ungewollt - muss jeder selbst gerade stehen.

### IV. Sonstiges

Das Hausrecht wird vom Schulleiter ausgeübt.  
Die Hausordnung ist übergeordnetes Recht.  
Änderungen der Hausordnung beschließt die Schulkonferenz.

Diese Änderung der Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 27.06.2023 beschlossen.

Die Hausordnung tritt ab 01.08.2023 so in Kraft.

Angela Jurczyk  
Grundschulrektorin

